

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1922

4 (4.2.1922)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. Februar

1922.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Das Versendungsweisen der Staatsbehörden betreffend.
Die Entnahme von Heizstoffen aus dienstlichen Beständen betreffend.

Die Abhaltung eines Ferienurses für Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung an der Universität Freiburg betreffend.

Das Verfahren bei Befehung von Hauptlehrerstellen an Volksschulen betreffend.

Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Das Versendungsweisen der Staatsbehörden betreffend.

An die Behörden und Schulen unseres Geschäftskreises.

Die mit dem 1. Januar 1922 in Kraft getretene erhebliche Erhöhung der Postgebühren läßt es im Interesse der Staatskasse geboten erscheinen, die Portoausgaben im dienstlichen Verkehr soweit als tunlich zu beschränken.

Hieraus erwächst für die staatlichen Behörden vor allem die Verpflichtung, die Mitteilungen an andere staatliche Behörden, insbesondere aber Berichte und Vorlagen an das Ministerium so zeitig und inhaltlich so vollständig zu erstatten, daß Erinnerungen und Rückfragen nicht notwendig werden. Handelt es sich um die Weiterleitung von Eingaben Einzelner oder von Berichten anderer Behörden, so sind dieselben vor der Vorlage genau auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und erforderlichenfalls zunächst zur Ergänzung zurückzugeben.

In Bezug auf die formelle Behandlung der Postsendungen wird besondere Entschliebung ergehen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hummel.

Baumgras.

Die Entnahme von Heizstoffen aus dienstlichen Beständen betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. Februar 1921, Dienstwohnungsvorschriften, hier: die Vergütung für Mitbenützung von Zentralheizungen und Entnahme von Heizstoffen aus dienstlichen Beständen sowie Entnahme von Wasser aus Wasserleitungen betreffend — Amtsblatt 1921 Seite 75 —, veröffentlichen wir nachstehend einen Auszug aus der Verfügung des Finanzministeriums vom 8. Januar d. J. Nr. 23463.

Bei Festsetzung der Entschädigungen für Entnahme von Heizstoffen aus dienstlichen Beständen wird innerhalb unseres Geschäftsbereichs entsprechend verfahren werden.

Karlsruhe, den 23. Januar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Schuster.

Ministerium der Finanzen.

Nr. 23463.

Karlsruhe, den 8. Januar 1922.

Die Entnahme von Heizstoffen aus dienstlichen Beständen betreffend.

Wir sind damit einverstanden, daß die in unserem Schreiben vom 28. Januar 1921 Nr. 19678 Buchstabe B Absatz 1 aufgenommene Bestimmung*) dahin geändert wird, daß allen Beamten, welche einen Gehalt nach den Besoldungsgruppen I bis einschließlich VI des Besoldungsgesetzes beziehen, mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums die Entnahme der für ihren eigenen Bedarf erforderlichen Feuerungstoffe aus den Vorräten der Behörde gegen Entschädigung mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet werden kann, wenn sie in einem Dienstgebäude wohnen und entweder Feuerungstoffe der Behörde unter Verschluss und Aufsicht haben oder die Heizung besorgen.

Nach den derzeitigen Bestimmungen über die Festsetzung der Vergütung für Entnahme von Heizstoffen aus dienstlichen Beständen wäre z. B. eine Racherhebung sowohl für Einreihung der Stadt Karlsruhe von Ortsklasse B nach A ab 1. April 1920 als auch für die erhöhte Teuerungszulage ab 1. August 1921 notwendig. Wir werden indessen, um Härten zu vermeiden, von einer Racherhebung für die Zeit bis zum 1. Oktober 1921 Abstand nehmen. Von Oktober 1921 ab sind die Vergütungen für Entnahme von Heizstoffen aus dienstlichen Beständen aus den neuen Bezügen festzusetzen; der Mehrbetrag für 6 Monate, d. i. bis 1. April 1922, ist nachzufordern.

Für die künftige Festsetzung der Vergütungssätze soll bis auf weiteres derjenige Gehalt zugrunde gelegt werden, welchen der Beamte am 1. April des betreffenden Jahres bezieht. Veränderungen der Bezüge innerhalb des Budgetjahres sollen daher bei Racherhebungen nur auf unsere besondere Weisung berücksichtigt werden.

*) Vergleiche Amtsblatt 1921 Seite 76.

Die Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung an der Universität Freiburg betreffend.

Es ist beabsichtigt, in der Zeit vom 16. bis einschließlich 25. März 1922 für Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften einen Ferienkurs an der Universität Freiburg i. B. zu veranstalten. Es werden Vorlesungen, Übungen und Exkursionen nach nachstehendem Plane abgehalten werden.

1. Mathematik.

- Professor Heffter: Gleichberechtigte Koordinatensysteme. 2 Stunden.
Professor Boewy: Mengenlehre. 2 Stunden.

2. Physik und physikalische Chemie.

- Professor Himstedt: Elementarquantum der Elektrizität. 2 Stunden.
" Cohn: Relativitätstheorie. 2 Stunden.
" Koenigsberger (?): Quantentheorie. 1—2 Stunden.
" Friedrich: Demonstration des Röntgeninstituts. 1—2 Stunden.
Dr. Hammer: Neuere Fortschritte in drahtloser Telegraphie und Telephonie mit Demonstrationen. 2 Stunden.
Professor Meyer: a. Über Explosionen. 1½ Stunden.
b. Demonstrationsversuche über Ionenwanderung und Leitfähigkeit von Elektrolyten. 1½ Stunden.

3. Chemie.

- Professor Wieland: Neuere Ergebnisse und Probleme der Chemie. 2 Stunden.
" Freudenberg: Das Lebenswerk von Emil Fischer. 2 Stunden.
" Schwarz: Über Colloidchemie. 1 Stunde.
" Wieland, Freudenberg, Schwarz: Chemisches Praktikum. 4 Nachmittage je 3 Stunden.

4. Mineralogie und Geologie.

- Professor Osann: Über die Molekularstruktur der Kristalle. 2 Stunden.
" Wepfer: Palaeontologische Grundlagen der Entwicklung der heutigen Tierwelt. 2 Stunden.

5. Zoologie.

- Professor Lauterborn: Geschichte und Wandlungen der heimischen Tierwelt. 2 Stunden.
" " : Demonstrationen zur Fauna des Oberrheingebietes und des Schwarzwaldes. Besprechung und Vorlage der wichtigsten Literatur über die heimische Tierwelt. 2 Stunden.
" " : Exkursion an den Rhein bei Breisach. 1 Nachmittag.
" Guenther: Die Wanderungen unserer Tiere. 2 Stunden.

6. Botanik.

- Professor Oltmanns: Geschichte und Wandlungen der heimischen Pflanzenwelt. 2 Stunden.
 Dr. Rawitscher: Probleme der Sexualität im Pflanzenreich. 2 Stunden.
 Professor Oltmanns und Dr. Rawitscher: Pflanzenphysiologisches Praktikum. 6 Nachmittage je 3 Stunden.

7. Geographie.

- Professor Krebs: Natur- und Kulturlandschaft. 2 Stunden.
 " " : Vorlage neuer Kartenwerke. 1 Stunde.
 " " : Exkursion in die Umgebung Freiburgs. Sonntag.

Änderungen des Plans im einzelnen bleiben vorbehalten.

Meldungen zur Teilnahme an dem Ferienkurs sind durch Vermittlung der Anstaltsleitungen bis spätestens 20. Februar d. J. beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, an welchen Ferienkursen oder ähnlichen Veranstaltungen er schon teilgenommen hat.

Lehramtspraktikanten aus den Prüfungen der letzten Jahre, jedenfalls solche, die noch im Vorbereitungsdienst stehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Anstaltsleitungen haben sich bei Vorlage der Meldungen über die Abkömmlichkeit der Bewerber zu äußern.

Die zugelassenen auswärtigen Teilnehmer erhalten einen einmaligen Zuschuß von 300 M und Fahrkostenvergütung 3. Klasse.

Karlsruhe, den 2. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Das Verfahren bei Besetzung von Hauptlehrerstellen an Volksschulen betreffend.

Im Anschluß an § 3 Ziffer 6 der Verordnung vom 23. Dezember 1913 in der Fassung der Verordnung vom 26. April 1920 (Amtsblatt 1920 Seite 107) bestimmen wir, daß die Angaben über „etwaige besondere Gründe für die Bewerbung“ stets auf einem besonderen Blatt der Bewerbung beizufügen sind.

Karlsruhe, den 2. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Baumgratz.